

„Innenansichten“

Von der „Flüchtlingskirche“ zur „katholischen Kirche in der DDR“

Die katholische Kirche auf dem Gebiet der neuen Bundesländer ist seit der Reformation eine Minderheitenkirche gewesen. Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie quantitativ durch verschiedene Zuwanderungen, vor allem aus katholischen Teilen Deutschlands und Europas, bedeutsam. Infolge der Fluchtbewegungen zum Ende des Zweiten Weltkrieges sowie der sich anschließenden politischen Umbrüche änderte sich die Situation für die katholische Kirche in diesem Raum grundsätzlich, ohne daß sie aber den Charakter einer Diasporakirche je verloren hätte. Die Katholikenzahlen stiegen in solchem Ausmaß, daß zahlreichen Neugründungen von Pfarreien und Gottesdienststationen notwendig wurden. Die jurisdiktionellen Verhältnisse waren – abgesehen von den Bistümern Berlin und Dresden – weitgehend ungeklärt und bedurften einer Neuordnung. Die Mobilität der Vertriebenen und die vorerst weiter bestehende Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat verhinderten eine schnelle Integration in die Stammgemeinden. Die Mentalität der vertriebenen Volksgruppen prägte zunehmend bestehende Frömmigkeitsformen und somit die Seelsorge. Als politische Entscheidungen der Hoffnung auf Rückkehr der Flüchtlinge ein Ende setzten und die innerdeutsche Grenze errichtet und immer undurchlässiger wurde, mußten von kirchenamtlicher Seite Möglichkeiten gesucht werden, der Kirche in diesem Raum Wege in die Zukunft zu eröffnen. Zunächst nur als Provisorien und Interimslösungen gedacht, entstanden allmählich feste Strukturen und Organisationsformen.

Die folgenden Ausführungen wollen die Entwicklung der katholischen Kirche auf dem Gebiet der SBZ/DDR von einer Flüchtlingskirche zu einer Ortskirche, die sich als „Kirche in der DDR“ verstand, aufzeigen.

1. *Flucht oder Bleiben? Ein traditionelles Problem der DDR-Katholiken*¹

1.1. *Statistische Grundlagen*

Die nachfolgenden Zahlen sollen Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen. Der vom Alliierten Kontrollrat erlassene Ausweisungsplan, der am 20. 11. 1945 in kraft trat, sah die Ausweisung von insgesamt 6,65 Millionen Menschen vor. Davon sollten 3,9 Millionen Deutsche auf dem Gebiet der Westsektoren aufgenommen werden, 2,75 Millionen auf dem Gebiet der SBZ. Die erwartete Zahl wurde schließlich mit 12 Millionen weit übertroffen, die geplante Ordnung wich z.T. chaotischen Verhältnissen.

Vor dem Krieg hatte es auf dem Gebiet der späteren SBZ/DDR ca. 1.081.000 Katholiken gegeben. Von 1945 bis 1949 erhöhte sich die Gesamtzahl der Katholiken durch die Vertreibung auf 2.772.500, das entspricht einer Zunahme von 156 %. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 20 Millionen im Jahre 1949 betrug der Anteil der Katholiken somit 13,9 %.

Näherhin bedeutete dies: Lebten im Gebiet des Kommissariates Meiningen vor dem Krieg etwa 7.200 Katholiken, so waren es 1949 97.000, eine Zunahme von 1.111,1 %. Auf dem Gebiet des späteren Bischöflichen Amtes Schwerin gab es vor dem Krieg 29.977 Katholiken, 1949 waren es 303.000, also 910,8 % mehr. Das Gebiet des Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg zählte vor dem Krieg 150.000 Katholiken, 1949 710.000, eine Zunahme um 373,3 %. Im Bistum Meißen lebten vor 1945 209.000 Katholiken, 1949 731.000, 249,8 % mehr. Vor dem Krieg hatte das heutige Bischöfliche Amt Erfurt (ohne Meiningen) 132.777 Katholiken, 1949 444.300, eine Zunahme von 234,6 %. Görlitz, mit 52.433 Katholiken vor dem Krieg, zählte 1949 695.000. Das entspricht einer Zunahme von 95,8 %. Für das Bistum Berlin gibt es für den Zeitraum 1945 bis 1949 nur gemeinsame Angaben für Ost- und Westberlin sowie seine Gemeinden in der SBZ. Demnach hatte Berlin vor dem Krieg 500.000 Katholiken, 1949 695.000. Das entspricht einer Zunahme von 25,6 %. Um die seelsorgliche Betreuung der Vertriebenen wenigstens einigermaßen zu gewährleisten, wurden zahlreiche neue Pfarreien und Gottesdienststationen errichtet. Im Bistum Berlin gab es 1945 187 Pfarreien, 1948 bereits 235. Die Zahl der Gottesdienststationen erhöhte sich in diesem Zeitraum von 25 auf 78. Im Bereich der heutigen Apostolischen Administratur Görlitz existierten 1945 29 Pfarreien, 1948 55. Die Anzahl der Gottesdienststationen wuchs

¹ Die folgende Untersuchung gründet in der Vorentscheidung, innerkirchlichen Statistiken beispielsweise den vom Bonifatiuswerk in Paderborn geführten, den Vorrang vor denen offizieller Handbücher zu geben (die Zahlen der kirchlichen Statistiken liegen z.T. erheblich höher als die Angaben der staatlichen statistischen Handbücher) sowie den Begriff „Flüchtling“ als Oberbegriff für alle Gruppen von Flüchtlingen, Ausgewiesenen und Heimatvertriebenen zu verwenden. Vgl., auch zum folgenden, insbesondere zu den Statistiken, J. Pilvousek, Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens, in: Die ganz alltägliche Freiheit (= EThSt 65) Leipzig 1993, 9–23.

von 43 auf 187. Im Erfurter Bereich mit seinen 127 Pfarreien 1945 gab es 1948 214, und die Zahl der Gottesdienststationen stieg von 19 auf 579. Meißen, das vor 1945 102 Pfarreien hatte, zählte 1948 177, und die Zahl der Gottesdienststationen vermehrte sich von 34 auf 436. Schwerin mit 24 Pfarreien 1945, hatte 1948 66. Die Zahl der Gottesdienststationen erhöhte sich von 44 auf 254. Im Magdeburger Bereich zählte man 1945 122 Pfarreien, 1948 197. Gottesdienststationen gab es 1945 145, 1948 738. Am auffälligsten ist das Wachstum in Meiningen. Gab es vor dem Krieg nur 7 Pfarreien, so waren es 1948 24. Die Zahl der Gottesdienststationen stieg von 8 auf 70 an.

Die Belastung für die Seelsorge war in vielerlei Hinsicht übergroß. Zu den weiten Wegen z. B., die die Vielzahl der Gottesdienststationen mit sich brachte, kam die seelische und physische Not der Gemeindeglieder. Der Priestermangel war offenkundig.

Nachdem der Höchststand der Katholikenzahl mit rund 2,77 Millionen 1949/50 erreicht war, begann die Gesamtzahl der Katholiken nach Gründung der DDR infolge einer neuen Fluchtbewegung bis zum Mauerbau 1961, diesmal nach dem Westen, bedingt durch die Stalinisierung der DDR und ihre Folgen, die im Volksaufstand vom 17. 6. 1953 ihren Höhepunkt hatten, wieder abzunehmen. Binnenwanderungen, vor allem aus ländlichen Gebieten in die Städte und Industriezentren, führten zudem zu einer Verschiebung der jeweiligen Katholikenzahlen innerhalb der Jurisdiktionsbezirke der DDR. Von 1949 bis nach dem Ende des Volksaufstandes 1953/54 verringerte sich die Katholikenzahl in Berlin um 53.522 (13,3 %), in Görlitz um 10.929 (10,6 %), in Erfurt um 113.200 (25,4 %), in Meißen um 282.000 (38,6 %), in Schwerin um 145.651 (48 %), in Magdeburg um 202.300 (28,5 %) und in Meiningen um 60.762 (53,7 %). Das entspricht einer Gesamtabnahme der Katholikenzahl von 868.364 innerhalb von 4 Jahren. Bis 1961 nahm die Gesamtzahl der Katholiken nochmals um 235.458 ab, so daß sie sich insgesamt in einem Zeitraum von 13 Jahren um 1.103.822 verringerte. In der Zeit von 1962 bis 1988, also in einem Zeitraum von 27 Jahren, verminderte sie sich aber „nur“ um 669.521, also etwa um die Hälfte der Zahl bis 1961. Ganz evident ist der Zusammenhang von „Sowjetzonenflucht“ und Abnahme der katholischen Bevölkerung in der ehemaligen DDR, auch wenn andere Faktoren wie die allgemeine Abnahme der Bevölkerungszahlen, Überalterung, Assimilation, „Taufen-Ausfall“ und Kirchenaustritte eine Rolle bei der quantitativen Minderung gespielt haben.

Eine weitere größere Fluchtbewegung fand 1989/90 statt. Aus kirchlichen Statistiken ergibt sich, daß die Zahl der Katholiken in diesem Zeitraum um 139.611 zurückging², wenngleich bei dieser Verminderung auch andere Ursachen wie z. B. die Kirchensteuerrückzahlung eine Rolle gespielt haben

2 Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen (= BAE-M). Kirchliche Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Jahrerhebung 1990, Bistumstabelle.

dürften. Gegenwärtig beträgt die Gesamtzahl aller Katholiken in den neuen Bundesländern ungefähr eine Million.

Der statistische Befund belegt, daß die katholische Kirche in der früheren DDR eine Kirche von Vertriebenen und Übersiedlern war und z.T. ist, eine Kirche, deren Zuwachs und Abnahme wesentlich in Fluchtbewegungen begründet war.

1.2. *Aufnahme und Integrationsversuche*

Die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge stellte die Aufnahmeländer vor immense soziale, wirtschaftliche und rechtliche Probleme. Die reservierte Haltung der vertriebenen Menschen gegenüber dem Aufnahmeland hatte ihre Wurzel in der Tatsache, daß mit Vertreibung und Flucht stets der Wunsch und der Wille zur Rückkehr verknüpft wurden. Die von diesem Los Betroffenen hielten an ihrer Hoffnung fest, in die Heimat zurückkehren zu können, obwohl in Potsdam längst politische Realitäten geschaffen worden waren. In der daraus folgenden sozialen Vereinzelung erwiesen sich der Familienzusammenhalt und die Religionszugehörigkeit als besonders bedeutsam. Die Vertreibung von Christen beider Konfessionen in eine unbekanntes Diasporasituation trug zwar einerseits zum Kennenlernen und gegenseitigen Verständnis der Konfessionen bei, stellte andererseits aber die seelsorgliche Betreuung vor große Probleme.³ Die Aufnahme der katholischen Flüchtlinge in den ihnen anfangs zugewiesenen Gebieten vollzog sich in unterschiedlicher Weise und oft unter großen Schwierigkeiten. Als Beispiele seien das katholische Eichsfeld und Mecklenburg genannt.

Das katholische Eichsfeld mit seinem volkskirchlich geprägten Milieu bildete wegen seiner Grenznähe und der Sektoren-Übergangsstelle Arenshausen ein Durchzugsgebiet für Flüchtlinge und Kriegsheimkehrer. Hier gestaltete sich der Aufnahmeprozeß von Flüchtlingen äußerst schwierig. Bis Ende 1945 soll es allein 157.386 „Rückwanderer“ und „Zonenflüchtlinge“ gegeben haben, deren Not nicht selten zu Plünderungen führte. Unter der einheimischen Bevölkerung bildeten sich Ressentiments, die eine Aufnahme erschwerten und lange die Integration verhinderten. Die Caritas versuchte, die größte Not der sich ansiedelnden Flüchtlinge und der „Übersiedler“ durch Verpflegung, Bekleidung und medizinische Versorgung zu lindern, hatte aber mit ihren Appellen an die Großherzigkeit der Einheimischen nur geringen Erfolg.⁴ Völlig anders verhielt es sich in dem dünn besiedelten, kaum von Katholiken bewohnten heutigen Bischöflichen Amt Schwerin. 1959 konnte der spätere Weihbischof Bernhard Schröder an einen ihm befreundeten Priester berichten:

3 Vgl. M. Estor, Vertriebenenprobleme, in: Katholisches Soziallexikon, Innsbruck-Wien-München 1964, 1266.

4 H. Siebert, Das Eichsfeld unter dem Sowjetstern (bearb. von B. Opfermann) Duderstadt 1992, 64–71.

„Die katholischen Ausländer verschwanden ganz. Dafür kamen viele tausend Umsiedler aus der Tschechoslowakai, Ostpreußen, Danzig, Schneidemühl, Schlesien usw. nach Mecklenburg, während die bis dahin hier ansässigen Katholiken aus den verschiedensten Gründen stark zusammenschmolzen. So besteht jetzt die Gemeinde Schwerin und fast alle anderen Gemeinden in Mecklenburg zu mindestens 95 % aus 'Flüchtlingen'. Aber eben weil die Zahl so groß war, haben wir sie gar nicht als Fremdkörper empfunden. Sie waren eben die Gemeinde. Das Zusammenwachsen der aus so verschiedenen Stämmen herkommenden Katholiken, deren religiöse Haltung ja auch ganz verschieden war, war nicht immer einfach, wurde uns aber dadurch stark erleichtert, daß aus politischen Gründen die Bildung von Landsmannschaften verboten wurde. So machen die mecklenburgischen Gemeinden trotz allem einen verhältnismäßig einheitlichen Eindruck.“⁵

Daß sich in den ersten Jahren der SBZ kirchliche Flüchtlingshilfe nicht auf die Integration der Flüchtlinge richtete, sondern auf eine zeitlich begrenzte Aufnahme sowie „leibliche und seelsorgliche“ Betreuung, ergab sich aus der weiterbestehenden Hoffnung, die Flüchtlinge könnten in ihre Heimat zurückkehren. Selbst Bischof Kaller hatte nach seiner Vertreibung eine Reise nach Ostpreußen unternommen, in der Hoffnung zurückkehren zu können.⁶ Die einzige integrationsvorbereitende Maßnahme, die kirchlicherseits getroffen wurde, war, die Einheimischen zu bitten, Verständnis für die schwierige Situation der Flüchtlinge aufzubringen. Zum Teil schon während des Krieges und kurz danach war ein Fülle kirchlicher Hilfsorganisationen ins Leben gerufen worden, die zumeist ausschließlich die soziale Betreuung von Flüchtlingen jeder Art zum Ziel hatten: das Flüchtlingswerk Berlin, die Kirchliche Hilfsstelle Frankfurt, das Päpstliches Hilfswerk, das Heimkehrerwerk, der Caritas-Suchdienst, das Katholische Siedlungs- und Wohnungswerk; schließlich wurde auch ein Päpstlicher Beauftragter für die heimatvertriebenen Deutschen ernannt und ein eigenes Priesterseminar für heimatvertriebene Theologiestudenten in Königstein gegründet. Vor allem die Caritas tat sich bei der Flüchtlingshilfe hervor. Bei aller materiellen und sozialen Hilfe sah die „Caritas-Flüchtlingshilfe“ ihre Aufgabe aber auch darin, eine „psychologische Vorbereitung der Gläubigen auf eine echt christliche Aufnahme und Behandlung der Ostvertriebenen einschließlich Evakuierten und Ausgebombten“ zu leisten.⁷ Auf der Arbeitsbesprechung der Vertreter der ost- und mitteldeutschen Diözesen in Berlin am 5. und 6. 12. 1945 wurde bereits ein Programm zur Behebung der Flüchtlingsnot entwickelt:

5 Archiv des Bischöflichen Amtes Schwerin (= ABAS) Tagebücher Bernhard Schröder.

6 Historisches Archiv des Erzbistums Köln (= HAEbK) CR 25.20b, Brief Kaller an Frings, 28. 11. 1945.

7 HAEbK, CR 25.20b, Brief Golombek an Frings, 23. 12. 1946.

- „starke Anspannung der Seelsorge und Caritas zur Behebung der seelischen und leiblichen Not der Flüchtlinge“, die vor allem von den Ortspfarrern im Rahmen der ordentlichen Seelsorge vorgenommen werden sollte,
- Neuerrichtung von Seelsorgestellen,
- Anstellung von Geistlichen aus den Ostgebieten.⁸

Ohne auf die vielen Hilfsmaßnahmen der Kirche näher eingehen zu wollen, sei eines der für diese Jahre übergroßen Probleme angesprochen: der Priestermangel. Die Priester aus den deutschen Ostgebieten waren nur zu einem geringen Teil mit ihren Gemeinden umgesiedelt worden und hielten sich oft isoliert in Pfarreien auf, ohne von einer Diözese angestellt worden zu sein bzw. ohne Informationen über den für sie zuständigen Ordinarius loci. So wurden 1947 die „Rechte der Oberhirten über die aus Ostdeutschland vertriebenen Priester“ formuliert.⁹ Demnach wurde bestimmt, daß die Ordinarien des Erzbistums Breslau, des Bistums Ermland und der Freien Prälatur Schneidemühl berechtigt seien, die ihren Diözesen inkardinierten Priester, die infolge der Zeitverhältnisse innerhalb dieser Diözesen ein geistliches Amt nicht wahrnehmen konnten oder nicht wahrnahmen, zu verpflichten, in einer anderen Diözese Deutschlands ein geistliches Amt gemäß ihrer Weisung zu übernehmen. Erwachsen war diese Bestimmung vor allem aus der Notwendigkeit, in den Diasporagebieten und Gebieten mit hoher Flüchtlingszahl die Seelsorge zu gewährleisten. So klagte beispielsweise Propst Weskamm in einem Brief an Bischof Wienken 1948 darüber, daß es im Gebiet von Magdeburg 484.000 evakuierte Katholiken gäbe, aber nur 99 einsatzfähige Priester aus dem Osten gekommen seien.¹⁰

Andeutungsweise läßt sich die Problematik der Integration der Vertriebenen am Beispiel der Flüchtlingspriester (-theologiestudenten) verdeutlichen. So mußte auf der Bischofskonferenz in Fulda vom 19. bis 21. 8. 1947 festgestellt werden: „Die Eingliederung der Ostpriester in den einheimischen Klerus wird vorzüglich gefördert durch das Pfarrhaus, das für alle Priester ein gastliches Haus ist, und durch die Dekanatszusammenkünfte, wenn sie die Ostpriester als gleichberechtigte Mitglieder in ihrer Mitte aufnehmen. Am wenigsten dürfte bei den Geistlichen Ursache sein, die Stammesunterschiede zu betonen.“¹¹ Noch 1952 befürwortete allerdings Kardinal Frings die Abgabe aller Theologen aus Königstein, die jenseits der Oder-Neiße-Linie geboren waren, an das Seminar in Erfurt mit der Begründung: „... das Seminar hat den Vorteil, daß hier Ostdeutsche durch Ostdeutsche erzogen werden; die Erfahrung hat gelehrt, daß die ostdeutschen Theologen sich in unseren

8 Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen (BAE-M) Handakten Freusberg.

9 HAEbK, Gen 23.23a, 8.

10 HAEbK, CR 25.20e, I. Teil, 1. 1. 1949 bis 31. 12. 1952. Abschrift eines Briefes Weskamm an Wienken, 1948.

11 HAEbK, CR 2.19, 39, I. Teil, 1947.

Häusern nicht ganz wohl fühlen, und die hiesigen Direktoren klagen darüber, daß sie nur schwer die ostdeutschen Alumnen wegen ihres andersartigen Volkscharakters verstehen können.“¹² Die „Kirchliche Hilfsstelle“ hatte 1946 als eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben das Studium der Herkunft und der Geschichte der landsmannschaftlichen und kulturell-religiösen Eigenart der Gruppe der Ausgewiesenen benannt.¹³ Offensichtlich war zumindest bis zum Jahr 1953 eine Integration der Umsiedler in der SBZ nicht gelungen, was die große Fluchtbewegung zu belegen scheint. Für die ohnehin mittellosen, heimatlosen und z.T. besitzlosen Flüchtlinge dürfte es, zusätzlich bedingt durch die immer stärker werdenden staatlichen Pressionen, keiner großen Entscheidung bedurft haben, in die Bundesrepublik zu gehen. Auffallend ist, daß es von kirchenamtlicher Seite zur Fluchtbewegung bis 1953 keine Verlautbarungen gegeben hat. Das könnte darin begründet sein, daß die Kirche den politischen Motiven einer Flucht stillschweigend zustimmte. Scheinbar war die Integration der Flüchtlinge in die Gemeinden so gering, daß eine Forderung nach Bleiben keine Resonanz gefunden hätte und ohnehin wegen der Konzeption des „seelsorglichen und leiblichen“ Versorgens der Umsiedler nicht wesentlich in den Blick kam.

1.3. *Die Problematik des Bleibens*

Die Bewertung der Abwanderung nach dem Westen änderte sich in der katholischen Kirche der DDR Mitte der 50er Jahre. Die Konferenz der Flüchtlingsseelsorge 1950 in Königstein mußte noch feststellen: „Die Abwanderung aus der Ostzone nach dem Westen läßt mit Besorgnis auf die politische Entwicklung, aber auch auf den Druck schließen, der auf katholische Kreise ausgeübt wird . . . Man kann also mit der Abwanderung von 300.000 Katholiken rechnen.“¹⁴ Diese Aussage läßt die Besorgnis um die politischen Zustände in der DDR erkennen, keine Sorge aber um die quantitative Abnahme der Katholiken. Anders stellte sich die Situation bei der Vorbereitung des Kölner Katholikentages 1956 dar. In einer Protokollnotiz wurde mit „ernstlicher Sorge die Frage aufgeworfen: Wieviele werden von den Katholiken, die nach Köln zum Katholikentag fahren, wiederkommen? Werden nicht sehr viele die günstige Gelegenheit benutzen, um damit, wie sie es im stillen vielleicht längst geplant haben, der DDR den Rücken zu kehren?“¹⁵ Eher resignierend wurde festgestellt, „dass man keinerlei Möglichkeiten in der Hand hätte,

12 HAEbK, CR 25.20e, I. Teil, 1. 1. 1949 bis 31. 12. 1952. Abschrift 1953.

13 HAEbK, CR 25.204, 1. 4. 1947 bis 31. 12. 1947, Auszug aus dem Arbeitsplan der „Kirchlichen Hilfsstelle“, vorgelegt der H.H. Bischofskonferenz, 1946.

14 HAEbK, CR 25.20e, II. Teil, 1. 1. 1949 bis 31. 12. 1952.

15 Diözesanarchiv Berlin (= DAB) Akten der BOK 1954–1956. Privat gemachte Aufzeichnungen zur Kenntnisnahme für Ex. Weskamm, 1956.

ein solches Im-Westen-Verbleiben zu verhindern“.¹⁶ Vergleicht man jedoch die Flüchtlingszahlen bis 1956 mit denen bis 1953, so sind sie zwar noch hoch, aber bei weitem nicht mehr so gravierend.¹⁷ Man könnte die Besorgnis damit zu erklären suchen, daß die westliche Ausrichtung des Episkopates und des Klerus abgenommen oder daß die innenpolitische Situation sich verschärft habe. Doch diese Deutungen reichen nicht aus. Offenbar hatte sich innerhalb der katholischen Kirche der DDR eine Mentalität entwickelt, die Bischof Spülbeck auf dem Katholikentag 1956 mit dem Bild des Hauses umschreiben konnte, in dem man wohne, dessen Grundfesten man aber nicht gebaut habe.¹⁸ Und obschon man die tragenden Fundamente dieses Hauses für falsch halte, lebe man doch gemeinsam in ihm und wolle dazu beitragen, daß es menschenwürdig zugehe, man hier als Christ leben könne und so ein Miteinander ermögliche.¹⁹ Könnte man nicht diese neue Mentalität, die von der tatsächlichen Existenz einer Kirche in einem totalitären System ausgeht und diese Existenz für möglich und nötig hält, als Beginn der „katholischen Kirche in der DDR“ bezeichnen? Die Hoffnung auf die Wiedervereinigung Deutschlands war zwar noch nicht aufgegeben, doch was an Kirche entstanden war, an neuen Gemeinden, Gemeindestrukturen, pastoralen Konzepten und Äußerungen hatte offenbar zu einem Bewußtsein von „katholischer Kirche im Osten“ geführt. Dies setzte auch voraus, daß die Flüchtlinge sich in die Gemeinden integriert hatten bzw. selbst tragenden Säulen vor allem der Diasporagemeinden geworden waren. Einer der vielen Integrationskatalysatoren ist sicher das Erfurter Priesterseminar gewesen.²⁰

Es läßt sich zunächst festhalten, daß die Frage des Bleibens dann auftauchte, als die katholische Kirche im äußeren und inneren Erscheinungsbild eine Kirche in der DDR zu werden begann und damit das Bewußtsein ihrer Eigentümlichkeit und Sendung zu begreifen lernte. In dem Maß, in dem dies geschah, mußte die quantitative Abnahme zu einer qualitativen werden, der es zu wehren galt. Die Frage des Bleibens sollte bis zum Jahre 1961 eine entscheidende sein. Und sie war auch eine politische Frage. Denn wäre diese Frage

16 Ebd.

17 Von 1949 bis 1953/54 nahm die Zahl der Katholiken um rund 868.000 ab, von 1953/54 an aber „nur“ um etwa 147.000.

18 Vgl. Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, hrsg. v. G. Lange, U. Prub, F. Schrader, S. Seifert, Leipzig ²1993, 101–103. Diese Aussagen Spülbecks werden manchmal als eine Abgrenzung gegenüber dem Staat interpretiert. Richtiger ist, sie so zu verstehen, daß Spülbeck die Möglichkeit des „Überlebens“ sowie die Notwendigkeit von Kirche in der DDR – trotz „falscher Fundamente“ – sah.

19 Ebd.

20 Von Anfang an waren unter den Absolventen, Regenten und Professoren des Priesterseminars der weitaus größte Teil Flüchtlinge, vor allem aus Schlesien. Ob man H. Zander, Die katholische Kirche im Prozeß der Vereinigung. Eine Zwischenbilanz: StdZ 1 (1992) 35, der sich auf H. Schürmann beruft, recht geben darf, daß die Katholiken in der DDR eine eigene Theologie nicht entwickelt hätten, muß offen bleiben. Eine andere Meinung vertritt L. Ullrich, Zur Lage der Katholischen Theologie in der ehemaligen DDR, in: Bulletin der europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie 2 (1991) 1, 11–30.

durch die Bischöfe in der Öffentlichkeit angesprochen worden, dann hätte man entweder die staatliche Propaganda in ihrer Beurteilung der „Republikflucht“ unterstützt oder aber sich den Vorwurf der Staatsfeindschaft gefallen lassen müssen, der in seiner Auswirkung vor allem die Gläubigen getroffen hätte. In einem Brief der Berliner Ordinarien-Konferenz an Grotewohl vom 8. 10. 1958 suchten die Bischöfe und Kommissare demzufolge vor allem darauf hinzuwirken, die Ursachen der Flucht zu beseitigen: „In diesem ideologischen Zwang hat die auch von der Kirche bedauerte, nicht nachlassende Republikflucht eine ihrer entscheidenden Ursachen. Selbst die Presse in der DDR konnte z. B. bei der Diskussion über die Motive, warum so viele Ärzte die DDR verlassen, nicht übersehen, daß das Ausweichen vor der religiösen Bedrückung mit zu den ausschlaggebenden Gründen der Abwanderung zählt.“²¹ Darüber hinaus wurde die Frage des Bleibens beinahe zu einer Existenzfrage für die katholischen Kirche der DDR. Auf der Sitzung der BOK vom 3./4. 11. 1960 wurde beschlossen, ein gemeinsames Pastorale in Aussicht zu nehmen. „Der Vorsitzende ist gebeten, einen Entwurf vorzubereiten.“²² Kardinal Döpfner gab diesen Auftrag an Weihbischof Rintelen weiter, der ihm unter dem 27. 12. 1960 drei Entwürfe schickte, undatiert und ohne Verfasser.²³ Der erste trug die Überschrift: „Zur Frage des Bleibens“²⁴. Zunächst wurden die Fragen gestellt: Kann die Kirche den Gläubigen die Freiheit absprechen, dort zu leben, wo sie mögen? Kann die Kirche das ungerechte Gesetz (Gesetz gegen die Republikflucht) durch ihre Mahnung zum Bleiben indirekt sanktionieren? Können sich Kinder auf Dauer dem atheistischen Einfluß entziehen? Kann die Kirche erklären, daß das Bleiben allgemeine sittliche Pflicht ist? Als Ergebnis dieser Fragen wurde festgehalten, daß die Kirche das Bleiben nicht zur sittlichen Pflicht erheben könne. Lediglich die Seelsorger seien gehalten zu bleiben, die hauptamtlichen Mitarbeiter sollten in der Motivation des Bleibens bestärkt werden. Der Seelsorger solle alle die persönlich geistig stärken, die zum Bleiben entschlossen und großherzig bereit seien, die Chance der Situation zu nutzen. Das Wort Verpflichtung sei zu vermeiden, ebenso der Begriff Sünde. Der zweite Entwurf war betitelt: „Moraltheologische Überlegungen zur Frage: Wie steht der Christ zum gegenwärtigen Staat?“²⁵ Das Resümee der Überlegungen bestand in drei Gewissensfragen an den Staat. Achtung und Gehorsam gebühre dem Staat nur, wenn die Rechtmäßigkeit seiner Macht feststehe. Pönalgesetze verlören ihre Gültigkeit, wenn sie ungerecht seien. In einem totalitären System könne jede Tätigkeit als cooperatio angesehen

21 Für die Respektierung der Gewissensfreiheit, Die Bischöfe und Bischöflichen Kommissare der Berliner Ordinarienkonferenz an den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Otto Grotewohl, in: Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR 138.

22 DAB, Akten der BOK 1960, Protokoll der Bischofskonferenz vom 3./4. 11. 1960.

23 DAB, Akten der BOK 1960, Brief Rintelen an Döpfner vom 27. 12. 1960 mit drei Entwürfen für ein mögliches Pastorale.

24 Ebd.

25 Ebd.

werden. Sie sei eine cooperatio materialis und indirekter Art und als solche unumgänglich notwendig aus persönlichen und gesellschaftlichen Gründen. Was über das unumgänglich notwendige Maß hinausgehe, sei nach den Regeln der allgemeinen Moral zu entscheiden. Die Teilnahme an einer Wahl sei unter bestimmten Umständen erlaubt, vorausgesetzt, daß die Wahl frei ist. „Moraltheologische Erwägungen zur Frage des Bleibens und der Sendung der Gläubigen in unserer Umwelt“²⁶, hieß der dritte Entwurf. Für den Christen seien als Sozialbereiche Familie, Nachbarschaft, der Betrieb und die politische Gemeinde als Aufgabe gegeben. Hier habe er das Gesetz Christi zu verwirklichen, apostolisch zu sein. Würden in einem Sozialbereich Forderungen gestellt, die er nicht verwirklichen könne, so sei je nach dem Stand des einzelnen zu bemessen, was er zu tun vermag. Nicht jeder sei auf Grund der persönlichen Gaben zu jedem Apostolat fähig. So könne es keine allgemeine Forderung geben. Wichtig sei die Erfahrung und Pflege des jeweiligen persönlichen Gewissensanrufes zum Apostolat, der besonders im Bereich des Apostolates am Nächsten gegeben sei. Darin könne eine Sinndeutung des christlichen Lebens auch hier und heute liegen. Der Begleitbrief Weihbischof Rintelens machte deutlich, was er von diesen drei Entwürfen hielt: „Ich fürchte, daß das Pastorale nur so aussehen kann, daß der Seelsorger nach seiner Lektüre sagen wird: 'da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“²⁷ Eine Mahnung an den Klerus zum Bleiben hielt Rintelen für überflüssig. „Eine solche 'Mahnung' könnte eigentlich nur in einem Dank für die Treue und stete Opferbereitschaft ganz sachte mitklingen.“²⁸

Am 2. Adventssonntag 1960 hatten die evangelischen Kirchen in der DDR von den Kanzeln verkündet, die Christen in der DDR sollten an dem Ort bleiben, an den Gott sie gestellt habe, und waren dafür in den Medien gescholten worden.²⁹ Von katholischer Seite war man sich einig, so undifferenziert keine Verlautbarung geben zu wollen. Bischof Spülbeck betonte in einer Ansprache zur Jahresschlußandacht 1960 im Dom zu Bautzen, daß Gott Kirche in der DDR gewollt habe und die Diasporasituation schon in der Hl. Schrift vorhergesagt sei. Wer fliehen wolle, solle sich fragen, wer nun den Schwankenden Halt gebe. Viele würden mutlos werden, und in die entstandene Lücke in der Arbeitswelt würde nun ein Atheist treten. Nicht zuletzt würde das gute Beispiel fehlen.³⁰ Auf der Sitzung der BOK vom 31. 1. bis 1. 2. 1961 wurde hinsichtlich eines Hirtenwortes folgendes entschieden: „So sehr versucht werden muß, unsere Gläubigen von der Abwanderung aus der DDR zurückzuhalten, wird von einem besonderen Hirtenwort zum

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Ebd. Mir sind lediglich zwei Priester aus der DDR bekannt, die im „Westen“ blieben.

29 Neue Zeit Nr. 286 (6. 12. 1960).

30 DAB, Akten der BOK 1960, Predigt des Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Otto Spülbeck in der Jahresschlußandacht 1960 im Dom zu Bautzen.

'Bleiben' Abstand genommen. Die Ordinarien werden bei den sich bietenden Gelegenheiten, etwa auf Konferenzen, die Priester ermahnen und anleiten, daß sie in den Gläubigen das Bewußtsein für ihre besondere Sendung in unserem Gebiet wecken.³¹ Faßt man die Äußerungen zur Frage des Bleibens zusammen, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Auf der einen Seite wird die Verantwortlichkeit des Christen und sein Hineingestellt-Sein in diese Gesellschaft betont, auf der anderen Seite werden keine sittlichen Forderungen erhoben, die die Freiheit des einzelnen einschränken bzw. von ihm verlangen würden, eine Art „Martyrerdasein“ zu führen.

Gut in Erinnerung sind noch die Ereignisse des Jahres 1989. Wieder gab es eine große Fluchtbewegung³². Diesmal allerdings wurde von den Bischöfen in den verschiedensten Predigten und Verlautbarungen öffentlich zu Ausreise und Flucht Stellung genommen.³³ Auch hier wurde behutsam unterschieden zwischen den gerechten Gründen des Gehens und des Bleibens. Zwar habe jeder Mensch das Recht, jedes Land zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren, aber jeder Gläubige trage auch Verantwortung für die Gesellschaft, für die Familie, für die Gemeinde und den Arbeitsplatz. Deutlich wurden auch die Ursachen angeprangert, die zu der „Fluchtbewegung“ geführt hatten: die durch den Staat verursachten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Mißstände. Wieviele Katholiken aufgrund der bischöflichen Verlautbarungen und Predigten ihren Entschluß, die DDR zu verlassen, revidierten, wird offen bleiben. Die Tatsache, daß in all den unterschiedlichen Wortmeldungen zur Problematik von Flucht und Bleiben die Aufgabe der Kirche in der Gesellschaft und die Verantwortung des einzelnen in dieser Gesellschaft den Grundtenor bildeten, belegt den Grad der Beheimatung dieser Kirche im Raum der DDR.

Die katholische Kirche auf dem Gebiet der neuen Bundesländer war nach verschiedenen Entwicklungen zur „katholische Kirche in der DDR“ geworden. Das bedeutete, daß man davon ausging, „Kirche in diesem Land“ zu sein. Der Begriff „Kirche in der DDR“ wurde zwar in allen offiziellen Verlautbarungen und Reden vermieden, um die Distanz zum politischen System zu dokumentieren, tatsächlich aber fühlte man sich zunehmend als „Kirche in der DDR“. Dieses Verständnis war eine Standortbestimmung. Die Kirche identifizierte sich nicht mit der SED-Herrschaft, wohl aber mit dem

31 DAB, Akten der BOK 1961 bis 21. 8., Protokoll der Bischofskonferenz vom 31. 1. bis 1. 2. 1961.

32 Bereits 1984 hatte Kardinal Meisner in Rom bei einem Gottesdienst mit einer Pilgergruppe aus der DDR in einer Predigt betont, daß „in Sachsen, Mecklenburg, Brandenburg und in der Lausitz, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt und wo auch immer ... wir zu Hause“ sind. Deshalb, so Meisner weiter, sind „wir nicht als Emigranten hier ..., sondern als Pilger, die ihre Kirche lieben und ihre Heimat.“ Vgl. St. Hedwigsblatt 15 (8. 4. 1984).

33 Vgl. Dokumentation über die Aktivitäten der Katholischen Kirche im Bereich der Berliner Bischofskonferenz, hg. v. Sekretariat der Berliner Bischofskonferenz, Pressestelle, 1989; Katholische Kirche- Sozialistischer Staat DDR 352–391.

Land, in dem sie lebte. Bischof Wanke formulierte schon 1981 bei Vorträgen auf Priesterkonferenzen: „Dieses Land ist nicht mein Los, sondern es ist meine Heimat . . . Wir wollen auch hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf mitteldeutsch zu buchstabieren.“³⁴

2. *Jurisdiktionsverhältnisse und kirchliche Strukturen*

Die ehemalige ostdeutsche Kirchenprovinz, die sich aus dem Erzbistum Breslau, dem Bistum Ermland, dem Bistum Berlin und der freien Prälatur Schneidemühl zusammensetzte, wurde durch Abtrennung der Gebiete östlich von Oder und Neiße und der Verwaltung dieser Gebiete durch den polnischen Staat so verändert, daß sie faktisch nicht mehr bestand. Das Gebiet der späteren DDR wurde entsprechend der Viermächte-Erklärung vom 5. 6. 1945 Sowjetische Besatzungszone, deren Grenzen sich nicht mit denen kirchlicher Gebiete deckten. Folgende Jurisdiktionbezirke befanden sich in der SBZ: die Diözese Berlin, deren Bischof seit 1935 Konrad von Preysing mit Amtssitz in Westberlin war; die Diözese Meißen, der seit 1932 Bischof Petrus Legge vorstand und dem seit 1937 Bischof Heinrich Wienken als Kodjutorbischof mit dem Recht der Nachfolge beigegeben war; der westliche Teil der Erzdiözese Breslau mit dem Jurisdiktionsträger Kapitelsvikar Piontek, der in Görlitz eine kirchliche Verwaltungsstelle einrichten ließ; das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Anteil des Erzbistums Paderborn; der mecklenburgische Anteil der Diözese Osnabrück; der in Thüringen, im Obereichsfeld und in der Rhön gelegene Anteil des Bistums Fulda; der südthüringische Anteil der Diözese Würzburg, das Kommissariat Meiningen.³⁵ Jurisdiktionsträger in den östlichen Teilen westlicher Diözesen waren die jeweiligen in den westlichen Besatzungszonen residierenden Ortsordinarien.

2.1. *Die Anfänge einer Bischofskonferenz*

Die fortschreitende und sich immer mehr stabilisierende politische Teilung Deutschlands erschwerte seit dem Kriegsende zunehmend die für die Verwaltung und Pastoral unerlässlich Verbindung zwischen den Ortsordinarien und ihren jeweiligen östlichen Diözesananteilen. Weil für die ganze SBZ eine Zentralverwaltung eingerichtet wurde, fehlte zum anderen eine kirchliche

34 J. Wanke, *Der Weg der Kirche in unserem Raum*, in: *Last und Chance des Christseins*, Leipzig 1991, 13.

35 Vgl., auch zum folgenden, K. Hartelt, *Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart*, in: *Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart* (= *EthSt* 63) Leipzig 1992, 97–116.

Zentralstelle, die eine „einheitliche und planmäßige Behandlung aller für das kirchliche Leben wichtigen Fragen zusammenfaßt, ... damit sowohl in den Eingaben an die Behörden als auch in den Anweisungen an die unteren Stellen eine gleichmäßige Behandlung erfolgt und dadurch eine besondere Wirkung erzielt wird.“³⁶ Bereits auf der Bischofskonferenz von Werl im Sommer 1945 war man auf der Suche nach Wegen, „... daß die Bischöfe ihr Amt auch in diesen von den Russen besetzten Teilen ausüben konnten.“³⁷ Die davon betroffenen Bischöfe von Osnabrück, Fulda, Paderborn und Würzburg sahen sich deshalb genötigt, jeweils einen ihrer im Ostteil ansässigen Diözesanpriester mit Jurisdiktionsvollmachten für die auf dem Territorium der SBZ/DDR gelegenen Diözesananteile auszustatten. Dies geschah durch die Ernennung eines Generalvikars (Erfurt: Joseph Freusberg) oder die Delegation weitgehender Vollmachten (Magdeburg: Wilhelm Weskamm; Schwerin: Bernhard Schröder; Meiningen: Josef Schönauer), war also qualitativ unterschieden und vollzog sich zwischen 1946 und 1950. Mit einer neuen Organisationsform der ostdeutschen Diözesen und Diözesananteile hatte dies jedoch nichts zu tun.

Um so erstaunlicher war es, daß sich bereits ab Dezember 1945 Vertreter der ostdeutschen Diözesen und Diözesangebiete zu regelmäßigen Konferenzen zusammenfanden, zu einem Zeitpunkt also, wo noch nicht einmal alle Diözesananteile einen eigenen Generalvikar oder Kommissar hatten.³⁸ Die Teilnehmer dieser Konferenzen waren zum einen die Ordinarien und die späteren Generalvikare bzw. Kommissare in der SBZ, aber auch Vertreter der Caritas. Gemeinsames Ziel war zunächst eine caritative und seelsorgliche Neuorganisation des kirchlichen Lebens. Dabei nutzten die ostdeutschen Vertreter der Ordinarien, die Kommissare und Bischöfe die Strukturen und Erfahrungen des Caritasverbandes, die Caritas wiederum noch vorhandene Diözesanstrukturen sowie die jurisdiktionelle Verantwortlichkeit der Ordinarien und ihrer ostdeutschen Vertreter. Im Zeitraum zwischen 1945 und der Konstituierung einer „Ostdeutschen Bischofskonferenz“ am 12. 7. 1950 hat es etwa 18 solcher Konferenzen gegeben, die sämtlich in Berlin stattfanden.³⁹ Einladender war – sieht man von den ersten Konferenzen, die Kardinal Preysing einberief, ab – ausschließlich Bischof Wienken, der Leiter des „Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz“. Über die Ergebnisse der Konferenzen wurden sowohl der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Frings, informiert als auch der Apostolische Visitator und spätere

36 Archiv des Bischöflichen Amtes Magdeburg (= ABAM) Brief Berning an Banasch, Berlin, 4. 3. 1947 (Abschrift).

37 HAEbK, CR 25.18, 4 (1).

38 Vgl., auch zum folgenden, J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR, in: Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, hrsg. v. H. Dähn, München 1993, 60–65.

39 Weskamm befürchtete, daß Kardinal Preysing an einer Konferenz in der Sowjetzone nicht teilnehmen könne und wolle; vgl. ABAM, Brief Weskamm an Wienken, 19. 2. 1950 (Abschrift). Die in Westberlin stattfindenden Konferenzen ermöglichten zudem eine unkomplizierte Teilnahme „westlicher“ Kirchenvertreter sowie des Nuntius.

Nuntius Muench. Auf der Konferenz vom 6. 2. 1947 legte man den Grundstein für eine dauerhafte, regelmäßige Organisationsform. Man beschloß, „daß die Vertreter aller Ordinariate und Kommissariate der russischen Zone sich zu regelmäßigen, wenigstens vierteljährlichen Besprechungen“ zusammenfinden sollten.⁴⁰ Der in Abwesenheit Kardinal Preysings gefaßte Beschluß fand weder im Berliner Ordinariat⁴¹ noch im Ordinariat des Bistums Meißen in Bautzen⁴² uneingeschränkte Zustimmung. Den Vorsitz bei den von nun an regelmäßig stattfindenden Konferenzen behielt zwar Preysing bei, doch die eigentlich Agierenden waren Propst Weskamm und Bischof Wienken. Alle damaligen Jurisdiktionsträger hielten diese Konferenzen für notwendig; viele Hilfsmaßnahmen wurden hier abgesprochen und koordiniert. „Schmerzlich empfunden“ wurde es aber, „daß die kirchlichen Sprengel trotz dieser Zusammenkünfte in wesentlichen Fragen verschiedene Wege“ gingen.⁴³ Kardinal Preysing, der „nach Meinung vieler dazu berufen“ wäre, „im Namen der Katholiken der Ostzone aufzutreten“, hatte „wiederholt betont, er spreche stets nur für das Bistum Berlin“.⁴⁴

Je mehr der weltanschauliche Kampf gegen die Kirchen zunahm, um so stärker traten kirchenpolitische Themen wie Kirche und Schule, Kirche und FDJ/Pioniere, Forderungen nach kirchlicher Presse und kirchlichen Verlagen sowie Beschwerden bezüglich staatlicher Übergriffe in den Vordergrund. Bischof Wienken wurde von den Konferenzteilnehmern beauftragt, strittige Fragen mit den Alliierten/SMAD und seit 1949 mit der DDR-Regierung zu besprechen.

Unterschiedliche Einschätzungen der politischen Lage und Differenzen in der Art des Vorgehens gegen staatliche Übergriffe und Beschränkungen führten seit 1949 zu einer Krise in Berlin (Preysing-Wienken)⁴⁵, die auch ein gemeinsames Handeln der „Ostordinarien“ gefährdete und so eine Spaltung der

40 BAE-M, Handakten Freusberg, Brief Weskamm an Freusberg, 8. 2. 1947.

41 ABAM, Brief Prange an Weskamm, 4. 3. 1947.

42 ABAM, Brief Hötzel an Kommissariat Magdeburg, 18. 8. 1947. Hier monierte man, daß der „Vorschlag ohne vorherige Fühlungnahme mit den beiden in der Ostzone befindlichen Diözesanbischöfen“ gekommen sei. Bischof Petrus Legge nahm nie an einer dieser Konferenzen und nur selten an den Fuldaer Bischofskonferenzen teil. Auch die von ihm bestellten Vertreter nahmen nur unregelmäßig teil.

43 ABAS, Akte Zeitgeschichte, Brief Schröder an Muench, 10. 12. 1948.

44 Ebd. Berlin war zu diesem Zeitpunkt nur Versammlungsort, keine kirchliche Zentrale. Kardinal Preysing wurde von den Jurisdiktionsträgern als „moralische“ Autorität hoch geschätzt, und gern hätte man ihm die Leitung der katholischen Kirche in der SBZ übertragen. Doch war er nicht bereit, die Interessen der Kirche gegenüber dem SMAD/DDR wie für sein Bistum auch für das Gebiet der SBZ zu vertreten.

45 Heinrich Wienken war seit 1937 Leiter des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz. In dieser Funktion war er bis 1945 zugleich der Beauftragte für die Verhandlungen mit der Regierung in Berlin, seit 1945 vor allem mit der SMAD. Schon Ende 1946 wurde nach der Aufgabenstellung des Commissariates gefragt, denn schließlich sei es wichtig, auch mit den Westmächten zu verhandeln und nicht nur in Berlin. Als sich nach Gründung der DDR 1949 eine härtere Linie gegenüber den Kirchen abzeichnete, brachen in Berlin die alten Richtungskämpfe (Preysing/Bertram) wieder aus. Preysing sah Wienken ganz auf der Linie Bertrams. Wienken verhandele nach wie vor und glaube, durch Verhandlungen mehr erreichen zu können. So sei ein Kampf unvermeidbar. Vgl. HAEbK, Katholisches Büro Düsseldorf 143, Köln 1950, Brief Adolph an Böhler, 1950.

„ostdeutschen Kirche“ begünstigt hätte. Diese Gefahr und der sich immer mehr verschärfende kirchenfeindliche Kurs der DDR-Regierung bewogen offenbar Papst Pius XII., am 12. 7. 1950 eine „Ostdeutsche Bischofskonferenz“ zu errichten.⁴⁶ Ziel sei, wie das Errichtungsschreiben formulierte, eine „wirksamere und straffere“ Kirchenführung. Vorsitzender der Konferenz wurde Kardinal Preysing und „Vizepräsident“ Weihbischof Weskamm. Ergänzend dazu teilte am 9. 9. 1950 Nuntius Muench Kardinal Preysing mit, daß das vatikanische Staatssekretariat Weihbischof Tkotsch als Beauftragten für die Verhandlungen mit staatlichen Behörden vorschlage.⁴⁷

Rechtlich wurde der neuerrichteten Konferenz eine der bayerischen und der westdeutschen Regionalkonferenz gleichwertige Stellung eingeräumt. Wenig später wurde die „Ostdeutsche Bischofskonferenz“ bereits als Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) bezeichnet.

2.2. *Von der BOK zur BBK*

Mit der Gründung der BOK 1950 änderte sich zunächst nichts an den jurisdiktionellen Vollmachten der Vertreter der westdeutschen Ortsordinarien.⁴⁸ Erst allmählich, bedingt durch staatliche Behinderungen, wurden ihnen weitreichende Vollmachten eingeräumt. Im Herbst 1959 waren für alle auf dem Territorium der DDR gelegenen Anteile westlicher Diözesen eigene Generalvikare im Amt. Mit Ausnahme des Generalvikars in Meiningen waren alle zu Titularbischöfen und Weihbischöfen ihres jeweiligen Diözesanbischofs ernannt. Damit waren kirchenrechtlich klare und praktikable Verhältnisse für eine geordnete Verwaltung und Seelsorge in der DDR geschaffen.

Kirchenpolitisch brisant aber blieb – nach außen deutlich erkennbar durch den Titel eines Generalvikars – die offenkundig andauernde Zugehörigkeit zu westdeutschen Bischöfen und Bistümern. Dieses „anstößige“ Abhängigkeitsverhältnis war Gegenstand harter Auseinandersetzungen mit dem Staat. Um die kirchenpolitische Situation zu entschärfen, bestellten im Sommer 1967 die Bischöfe von Paderborn, Fulda, Würzburg und Osnabrück für ihre in der DDR gelegenen Diözesananteile Bischöfliche Kommissare und delegierten ihnen bis auf Widerruf alle Fakultäten, die ein Diözesanbischof delegieren kann. Die „neuen“ Kommissare waren die „alten“ Generalvikare und Weihbischöfe. Diese Bestellung erlaubte es, auf die Amtsbezeichnung Generalvikar zu verzichten, ohne daß die Funktion eines Generalvikars erlosch. Kirchenpolitisch

46 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Außenstelle Berlin, Handakten, Schreiben des Staatssekretariates vom 12. 7. 1950 (Nr. 4911/50) und Begleitbrief des Apostolischen Nuntius Muench vom 29. 7. 1950.

47 DAB Berlin, Brief Muench an Preysing, 9. 9. 1950. Tatsächlich hat weiterhin Wienken mit den staatlichen Stellen verhandelt, Tkotsch dagegen trat als Verhandlungsführer nie in Erscheinung.

48 Vgl., auch zum folgenden, K. Hartelt, Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse; J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR.

schien es zunächst so, als sei dieses „Ärgernis“ ausgeräumt, obschon sich im Grunde rechtlich nichts verändert hatte.

Im Zuge der zunehmenden Souveränitätsbestrebungen der DDR drängte der Staat auf eine Loslösung der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke von den Bistümern in der Bundesrepublik und wies 1969 darauf hin, daß die Regierung der DDR bei der Neubestellung eines Weihbischofs nicht mehr akzeptieren würde, daß dieser einem westdeutschen Ordinarius unterstellt sei. Wieder wurde eine Lösung gesucht und gefunden, die eine Trennung der deutschen Diözesen verhindern sollte. Die anstehenden Neubesetzungen in Magdeburg und Schwerin wurden so gelöst, daß der Papst den amtierenden Weihbischofen Koadjutoren mit dem Recht der Nachfolge beigab. Gleiches geschah in Meiningen. Die Jurisdiktion der jeweiligen Diözesanbischöfe für ihre in der DDR liegenden Bistumsanteile wurde durch diesen päpstlichen Akt der Ernennung nicht angetastet; sie blieb weiterhin in vollem Umfang bestehen. Mit diesem Schritt, zu dem sich der Hl. Stuhl 1970 entschlossen hatte, glaubte man, ein deutliches Zeichen des „guten Willens“ gesetzt zu haben. Bald zeigte sich aber, daß dies der Regierung der DDR nicht genügte. 1972 ersuchte sie den Hl. Stuhl, für die Jurisdiktionsbezirke Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen Residenzialbischöfe einzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Neugründung von vier Diözesen in Westpolen wurde im Jahre 1972 das Erzbistum Breslau neu umschrieben. Damit wurde der auf dem Territorium der DDR gelegene Anteil der Erzdiözese Breslau (Erzbischöfliches Amt Görlitz) von dieser abgetrennt und als Apostolische Administratur Görlitz errichtet. Nach Abschluß des „Grundlagenvertrages“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 21. 12. 1972 setzte zudem eine breite politische Anerkennung der DDR ein, die eine weitergehende Neuordnung der Jurisdiktionsverhältnisse unumgänglich erscheinen ließ. Durch drei gleichlautende Dekrete der Bischofskongregation vom 20. 7. 1973 ernannte der Papst die Titularbischöfe und bisherigen Bischöflichen Kommissare in Magdeburg, Schwerin und Erfurt zu Apostolischen Administratoren auf Dauer. Die Jurisdiktion des Apostolischen Administrators in Erfurt wurde auch auf das Meininger Gebiet ausgedehnt (seitdem: Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen). Dieser Schritt bedeutete unter anderem, daß die Administratoren dieselben Rechte und Pflichten wie residierende Bischöfe erhielten. Die Jurisdiktion der Diözesanbischöfe und ihrer Generalvikare war demzufolge für die Gebiete in der DDR suspendiert.

Die Konstituierung einer selbständigen Bischofskonferenz für das Gebiet der DDR 1976⁴⁹, die nicht mehr eine regionale Bischofskonferenz im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz war, geschah aus pastoralen Gründen, dürfte

49 De Statuorum Conferentiae Episcopalis Berolinensis recognitione, in: Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz 22/76, 25. 10. 1976.

aber auch auf das Drängen der Partei- und Staatsführung der DDR, die katholische Kirche in der DDR zu verselbständigen, zurückzuführen sein. Hinsichtlich des politischen Aspektes der Errichtung der nunmehrigen Berliner Bischofskonferenz (BBK) vermerkte die diesbezügliche päpstliche Erklärung, „daß die Existenz zweier paralleler Bischofskonferenzen nicht die zwischen den beiden deutschen Staaten ungelösten Fragen – darunter die nationale Frage selbst – berührt.“⁵⁰ Im Vorfeld der päpstlichen Entscheidung zur Errichtung der BBK waren am 11. 5. 1976 auf einer Sitzung der BOK Überlegungen angestellt worden, wie eine erwartete jurisdiktionelle Neuordnung durch den Vatikan aussehen könnte und wie bei einer zu dieser Zeit zu befürchtenden Verselbständigung der auf DDR-Gebiet gelegenen östlichen Anteile westdeutscher Diözesen die betreffenden Bischöfe der BOK reagieren würden.⁵¹ Sollte es zu einer Abspaltung von den westlichen Diözesen kommen – so die einhellige Meinung aller Teilnehmer –, würde man trotz anderer persönlicher Überzeugung „dem Papst gegenüber in voller Loyalität stehen“.⁵² Der Hl. Stuhl war 1978 offenbar noch entschlossen, die Bischöflichen Ämter Magdeburg, Schwerin und Erfurt-Meiningen als Apostolische Administraturen zu errichten und damit von ihren westlichen Mutterdiözesen abzutrennen.⁵³ Dieses Vorhaben dürfte allein durch den Amtsantritt Papst Johannes Pauls II. verhindert worden sein, der kenntnisreich – u. a. hatte er 1975 als Erzbischof von Krakau die DDR besucht – die bisherige vatikanische Ostpolitik in andere Gleise lenkte. Der Einfluß politischer Parteien dürfte – trotz gegenteiliger Behauptungen – keine Rolle gespielt haben.

Eine Klammer zwischen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und der in der DDR sowie zwischen den beiden gleichrangigen Bischofskonferenzen blieb weiterhin der Bischof von Berlin, der ordentliches Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz war und blieb. Bei den öffentlichen Vollversammlungen ließ er sich allerdings durch seinen Westberliner Generalvikar vertreten. Die guten und freundschaftlichen Kontakte der ostdeutschen Bischöfe zu denen der Deutschen Bischofskonferenz wurden durch die Errichtung der BBK nicht gemindert; ebenso waren keine Weichenstellungen erfolgt, die eine künftige Vereinigung beider Konferenzen erschwert hätten.

Nach dem Zusammenbruch der DDR vereinigten sich die beiden Konferenzen am 24. 11. 1990.⁵⁴ Innerhalb der deutschen Bischofskonferenz wurde am 3. 12. 1990 ein „Arbeitsgemeinschaft der Bischöfe – Region Ost“ (AG Bischöfe-Region Ost) gegründet, die sich aus den Bischöfen der ehemaligen Berliner Bischofskonferenz zusammensetzt und deren Ziel es ist, sich den

50 Ebd.

51 Mitteilung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Außenstelle Berlin, 14. 12. 1993.

52 ZDF-Interview Kardinal Meisners, 28. 9. 1993.

53 Ebd.

54 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Außenstelle Berlin, Handakten. Dekret der Bischofskongregation (Nr. 474/66) 24. 11. 1990.

„pastoralen Fragen, Problemen und Erfordernissen gemeinsam zu stellen“ sowie die „pastorale Verantwortung in Gemeinsamkeit“ zu tragen. So soll der spezifischen Situation der katholischen Kirche in den neuen Bundesländern Rechnung getragen werden.

Ein Spezifikum der BOK/BBK war – vor allem seit Mitte der 60er Jahre – das geschlossene, einheitliche Auftreten und die eine Stimme, mit der man redete. Mögen unterschiedlichste Auffassungen über kirchenpolitische und pastorale Fragen in den Konferenzen noch so sehr aufeinandergeprallt und für manchen Bischof auch mit menschlichen Enttäuschungen verbunden gewesen sein, nach außen, vor allem dem Staat gegenüber, trat man mit einheitlicher Stimme auf. Diese äußere Geschlossenheit der Bischofskonferenz hat von Anfang an das Bild der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit mitbestimmt. So ist es zu erklären, daß bis zur „Wende“ im Jahre 1989 kaum Zweifel am kirchenpolitischen Grundkonsens der in der Berliner Bischofskonferenz vereinten Jurisdiktionsträger der DDR aufkamen.

2.3. *Die katholische Kirche der DDR als Teil der Weltkirche*

Katholische wie evangelische Christen waren in der DDR auf Kontakte zueinander und zu ausländischen Mitchristen angewiesen nicht zuletzt deshalb, weil sie zunehmend in einer gesellschaftlichen Diaspora lebten. Die unterschiedliche Rolle der beiden Konfessionen bei den Ereignissen der „Wende“ des Jahres 1989 führte zu Irritationen und Mißverständnissen, durch die das enge Miteinander der Christen in den Jahren der DDR leicht in Vergessenheit geraten könnte. Deshalb ist es, will man von der katholischen Kirche als Teil der Weltkirche sprechen, zuerst notwendig, die guten, wenn auch nicht immer spannungsfreien Kontakte zu den evangelischen Schwesterkirchen als Fundament christlicher Ökumene hervorzuheben.⁵⁵

Die Kontakte der katholischen Kirche in der DDR zum Hl. Stuhl und zu Kirchen anderer Länder haben sich auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Phasen vollzogen. Die Verbindungen der katholischen Kirche in der SBZ/DDR zur Weltkirche verlangen erst für die Zeit seit 1961 eine genauere Darstellung, weil bis dahin zwar schon Reisebeschränkungen existierten, der Kontakt nach „außen“ aber – wenn auch im Sinne der DDR-Gesetze nicht immer legal – jederzeit möglich war. Desweiteren ist diese Thematik auch im Kontext der Ein- und Ausreiseproblematik sowie der entsprechenden Genehmigungspraxis zu sehen und zu verstehen. Bei beantragten Ein- und Ausreisegenehmigungen wurde mehrfach unterschieden. Die Personen, die „kirchliche Würdenträger“ waren, erhielten im Normalfall Reisegenehmigungen. Der

⁵⁵ Zum ökumenischen Dialog vgl., M. Ulrich, Ökumenische Chancen und Belastungen im Gebiet der neuen Bundesländer: Lebendige Seelsorge 5 (1991) 293–297; L. Ullrich, Dialog und Identität, in: Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart (= EthSt 63) Leipzig 1992, 320–342.

Normalfall definierte sich desweiteren durch das Ziel der Reise: „Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet“ (NSW) und, weiter spezifiziert, „BRD“ und andere Länder. Bezüglich des Zweckes der Reise wurden Privat- von Dienstreisen unterschieden. Wurden Reisen in die Bundesrepublik Deutschland als kirchliche Dienstreisen deklariert, so gab es bis in die 80er Jahre hinein keine Reisegenehmigungen. Privatreisen kirchlicher „Würdenträger“ und Mitarbeiter wurden im üblichen Antragsverfahren behandelt und genehmigt bzw. abgelehnt. Dienstreiseanträge waren an das Ministerium des Inneren über den Staatssekretär für Kirchenfragen einzureichen. Dies betraf sowohl die Bischöfe als auch die in ihrem Auftrag reisenden Personen: Generalvikare, Regenten der Priesterseminare, Professoren des Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt, Caritasdirektoren, kirchliche Richter sowie Leiter und Mitglieder überdiözesaner Arbeitsgemeinschaften. „Während Visa für kirchliche Dienstreisen von Priestern ... in der Regel erteilt wurden, gestaltete sich die staatliche Bewilligung von Dienstreisen für Nichtkleriker schwierig. Die Restriktion lockerte sich vor dem Ende der DDR.“⁵⁶ Ähnlich wurde von staatlicher Seite auch bei Einreisegenehmigungen in die DDR verfahren, wobei „ausländischen Gästen“, denen im Falle einer Ablehnung immer noch der Weg über eine private Einladung verblieb, leichter Genehmigungen erteilt wurden.

Die DDR, auf internationale Anerkennung in besonderer Weise auch durch den Vatikan⁵⁷ bedacht, hat offizielle Kontakte der Bischöfe der DDR zum Hl. Stuhl zu keiner Zeit ernsthaft behindert, erhoffte man sich doch von diesen einen Fortschritt in dem Bemühen um die Anerkennung der DDR durch den Vatikan.⁵⁸ Schon unmittelbar nach dem Mauerbau 1961 zeigte sich, daß durch die Person des neuen Berliner Bischofs Alfred Bengsch, der seinen Wohnsitz von Anfang an in Ostberlin nahm, keine totale Isolierung der DDR-Kirche zu erwarten war.⁵⁹ Bengsch wurde in der Westberliner St. Matthias-Kirche durch Nuntius Bafile inthronisiert und durfte zunächst 3 Tage im Monat, später 30 Tage im Quartal den Westberliner Teil seiner Diözese besuchen.

Besondere Bedeutung für die bis dahin kaum nach außen in Erscheinung getretene DDR-Kirche erlangte das Zweite Vatikanische Konzil, an dessen

56 G. Lange, *Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR*, Berlin 1993, 11–12.

57 Wie die Akten des Staatssekretariates für Kirchenfragen und die des Ministeriums für Staatssicherheit zeigen, hat es ein eminent starkes Interesse der SED-Führung am Vatikan gegeben. Dieses betraf nicht nur die vatikanische Ostpolitik und die Biographie Papst Johannes Pauls II., sondern vor allem auch innervatikanische Vorgänge und natürlich die Berichte der DDR-Bischöfe. Vgl. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, ZAIG 2752; ZAIG 2586; ZAIG 2794; ZAIG 2826; Bundesarchiv Abteilungen Potsdam, Bestand O-4, Staatssekretär für Kirchenfragen, Abteilung III, 1302, Beziehungen Vatikan-DDR, 1950–1984; Abteilung IV, 4930, Vatikan-DDR 1972–1973.

58 Nach der Neuregelung der Ad-limina-Besuche wurden 1977 alle DDR-Bischöfe eingeladen. Vgl. dazu die Dokumentation der Verlautbarungen, *Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR*, 435–439, 442–443.

59 Vgl. Alfred Bengsch, *Der Kardinal aus Berlin*, hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat Berlin (West), Berlin 1980, 49; G. Lange, *Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR* 13.

Vorbereitung und dessen Sitzungen auch Bischöfe und Theologen aus der DDR teilnahmen.⁶⁰ Die Stimmung bei den Teilnehmern aus der DDR dürfte ein Abschnitt aus einem Hirtenwort Weihbischof Schräders richtig wiedergeben: „Acht Wochen lang haben wir Tag für Tag das einzigartige Schauspiel erlebt, wie sich die Bischöfe aus allen Ländern des Erdballs, die Bischöfe aller Sprachen und Hautfarben am Grab des hl. Petrus versammelten. Der eine Glaube und die eine Liebe, die der Heiland uns gebracht hat, verband sie alle. Trotz verschiedenartiger Meinungen, die oft sehr deutlich vorgetragen wurden, erfüllte alle Bischöfe ohne Ausnahme das beglückende Bewußtsein der Einheit und Einigkeit aller Bekenner des katholischen Glaubens unter dem einen Hirten, den uns der Heiland als Nachfolger des hl. Petrus gegeben hat. Das 'Band der Liebe und des Friedens' umschlang diese einzigartige Versammlung.“⁶¹ Auf dem Konzil geknüpften persönliche Kontakte der am Konzil teilnehmenden Bischöfe der DDR zu anderen Konzilsteilnehmern, die über Jahre u. a. durch Besuche von Gästen der Weltkirche bei den Diözesanwallfahrten gepflegt wurden, förderten nun in der DDR-Kirche ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Weltkirche. Die Konzilstexte selbst und ihre Rezipierung fanden eine z.T. euphorische Aufnahme bei den Gläubigen, die vor allem in der einberufenen und ansatzweise durchgeführten Diözesansynode des Bistums Meißen und den dort verabschiedeten Dokumenten ihren Ausdruck fand. So heißt es beispielsweise im Synodaldekret I: „Die Synode des Bistums Meißen . . . soll durch Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils der Belebung und Erneuerung des Glaubens und der Erfüllung des Heilsauftrages der Kirche in unserem Bistum dienen.“⁶² Gelegentliches Verweisen bei Auseinandersetzungen mit dem Staat auf die Zugehörigkeit und Verbindung zur Weltkirche war nunmehr auch durch das entsprechende Lebensgefühl bei den Katholiken in der DDR gedeckt. Die am Ende von Wallfahrten angekündigten und dann verschickten Grußtelegramme an den Papst dokumentierten z. B. in der Öffentlichkeit diese Einbindung in die Weltkirche.⁶³ Zahlreiche Berufungen von Bischöfen und Theologen aus der DDR in internationale und päpstliche Gremien verhinderten seit dem Konzil menschliche, kirchliche und wissenschaftliche Isolation.⁶⁴ Als Makel haftete diesen Beziehungen allerdings an, daß Nichtkleriker von den kirchlichen Dienstreisen fast ausnahmslos ausgeschlossen waren. Daß 1975 und dann in

60 Vgl. Alfred Bengsch, Der Kardinal aus Berlin, 61–72; J. Gülden, Bischof Otto Spülbeck und das II. Vatikanische Ökumenische Konzil, in: *Unum in Veritate et Laetitia*. Bischof Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis, Leipzig 1970, 1–10; W. Knauff, Katholische Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945–1980, Mainz ²1980, 143–145.

61 ABAS, Akte Amtliche Rundschreiben, 20. 12. 1962.

62 Synodaldekret I der Synode des Bistums Meißen, in: *Dokumente zur Synode des Bistums Meißen 1966–1971*. Hg. im Auftrag des Bischofs von Meißen, Dresden 1972, 18–38.

63 So beispielsweise bei der Elisabethwallfahrt 1981 in Erfurt. Vgl. *Tag des Herrn* 21 (17. 10. 1981).

64 Vgl. L. Ullrich, Dankbare Erinnerung, in: *Die ganz alltägliche Freiheit (= EThSt 65)* Leipzig 1993, 136–141.

den 80er Jahren häufiger offizielle Pilgergruppen zu heiligen Stätten wie Rom, Lourdes oder Santiago de Compostela reisen durften, kaschierte dieses Defizit nur unwesentlich. Viele Gläubige nutzten deshalb die seit 1982 erweiterten Möglichkeiten zu Reisen in dringenden Familienangelegenheiten für private Pilgerreisen.

Vor allem in Richtung der östlichen Nachbarkirchen fand infolge des Konzils eine Öffnung statt. Im Briefwechsel zwischen den deutschen und polnischen Bischöfen unterzeichneten so 1965 in der Schlußphase des Konzils auch die Bischöfe der DDR den Antwortbrief der deutschen Bischöfe auf die Erklärung der polnischen Bischöfe: „Wir gewähren Vergebung, und wir bitten um Vergebung.“⁶⁵ Inoffizielle Kontakte zu den Kirchen Osteuropas hat es seit der Zeit gegeben, da Reisen in diese Länder möglich wurden. Offizielle Verbindungen zu den Kirchen in den sozialistischen Nachbarländern entstanden dagegen nur zögerlich. Mehrmals wurden Besuchsanträge Kardinal Bengschs nach Polen abgelehnt. Erst nach Aufhebung des Visazwangs kam es 1972 zum ersten offiziellen Treffen Bengsch-Wyszynski auf polnischem Boden.⁶⁶ Seitdem wuchs die Zahl der gegenseitigen Besuche der Nachbarkirchen ständig an. Vor allem zu den Kirchen in Polen und Litauen wurde ein intensiver Kontakt gepflegt. Die Kontakte zur CSSR-Kirche gestalteten sich wegen deren Unterdrückung und Überwachung schwieriger. Hier mußte mit großer Diskretion gehandelt werden, um die Kontaktpersonen nicht zu gefährden. Daß dabei die von den „westdeutschen Kirchen“ erfahrene solidarische Hilfe im materiellen Bereich weitergegeben wurde, sei nur am Rande erwähnt. Wichtiger war, daß vor allem für Katholiken aus der Tschechoslowakei bei Besuchen in Bildungs- und Pfarrhäusern der DDR Räume für geistliche und theologische Weiterbildung geschaffen wurden.⁶⁷

Seit 1968 gab es das Bischöfliche Werk „Not in der Welt“, dessen Kollekten – wie der erste Aufruf formulierte – „gegen die Not in der Welt“ bestimmt waren.⁶⁸ Mittels der gesammelten Gelder wurden Material- und Sachlieferungen zusammengestellt, deren Hauptempfänger Algerien, Ägypten, Mocambique, Tansania und Angola waren. 1991 schloß sich „Not in der Welt“ dem Hilfswerk „Misereor“ an. „In den 22 Jahren seines Bestehens wurden rund 80 Millionen DDR-Mark in Waren umgesetzt und versandt.“⁶⁹ Die alljährlich erbetenen Kollekten trugen darüberhinaus zu einer Horizonterweiterung der

65 Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR 211–214.

66 Alfred Bengsch, Der Kardinal aus Berlin 105 f.

67 Vgl. L. Ullrich, Dankbare Erinnerung 138–139. Am Philosophisch-Theologischem Studium in Erfurt wurden „von 1982 bis 1990 fünf Salesianerpatres und eine Dame zu Dozenten ausgebildet“. Vgl. L. Ullrich, Geheimes Aufbaustudium am Phil.-Theol. Studium Erfurt, 9. 12. 1993 (Manuskript).

68 Vgl. Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR 427.

69 J. Braun, Volk und Kirche in der Dämmerung. Ein Einblick in die vier Jahrzehnte des Sozialismus in der DDR, Leipzig 1992, 32–33.

Katholiken in der DDR bei und verstärkten ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Weltkirche.

Was über die genannten Kontakte zur Weltkirche hinaus an persönlichen Verbindungen und Freundschaften entstand und fortbesteht, entzieht sich einer Darstellung. Als im September 1986 die Bischöfe der BBK im Hirtenbrief „Katholische Kirche im sozialistischen Staat“ betonten: „Wir sind nicht eine Landeskirche, sondern katholische Weltkirche in einem Land“⁷⁰, definierten sie damit ein Selbstverständnis, das sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil herausgebildet und gefestigt hatte.

3. *Theologische Konzepte und ihre Auswirkungen auf die Pastoral in atheistischer Umgebung*

Der Weg der katholischen Kirche von einer „Flüchtlingskirche“ zur Kirche in der DDR wurde auch durch Persönlichkeiten bestimmt, denen es in besonderem Maße gelang, ihre theologischen Grundüberzeugungen in einer marxistisch-atheistischen Gesellschaft umzusetzen. Trotz gemeinsamer Zielsetzung gab es verschiedene Wege, die sich am Beispiel dreier Bischöfe exemplarisch darstellen lassen.

3.1. *Wilhelm Weskamm*⁷¹ – *Diaspora als Existenzweise der Kirche*

Weskamm war in der westfälischen Diaspora aufgewachsen, deren Erlebnisse ihn entscheidend prägten; der sonntägliche Kirchgang von Helsen nach Arolsen bestimmte später sein Bild von Diasporaseelsorge.⁷² „Immer ist die Diaspora für manche ein Grab geworden, für andere eine Erweckung“⁷³, formulierte er hinsichtlich der Gefahren und Chancen. Der Christ könne nicht in der Vereinzelung leben, er brauche die Gemeinde und alles müsse getan werden, damit Gemeinden der Vereinzelung des Christen entgegenwirken. „Wir mußten versuchen, die einzelnen Gläubigen aufzufangen und sie in die Gemeinschaft einzugliedern, denn wie der Mensch im natürlichen Leben, so ist er auch als Christ wesensmäßig in der Gemeinschaft, in den Organismus

70 Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR 325.

71 Geboren am 13. 5. 1891 in Helsen (Waldeck); Priesterweihe am 3. 4. 1914 in Paderborn; von 1914 bis 1919 Seelsorger in Draseburg und Paderborn; 1932 Pfarrer in Merseburg; 1943 Propst an St. Sebastian in Magdeburg; 1944 Leiter des Kommissariates Magdeburg; 1949 Weihbischof von Paderborn mit Sitz in Magdeburg; 31. 7. 1951 Bischof von Berlin; gestorben am 21. 8. 1956 in Berlin.

72 Vgl. Bischof Wilhelm Weskamm zum Gedenken, Berlin 1956, 7.

73 Zit. nach U. Nusser, Bischof Wilhelm Weskamm (1891–1956), in: Miterbauer des Bistums Berlin, hg. v. W. Knauff, Berlin 1979, 195.

der Kirche hineingestellt.“⁷⁴ Diese aus seiner Tätigkeit als Seelsorger in der Magdeburger Diaspora erwachsene Erfahrung war für Weskamm auch als Bischof von Berlin und Vorsitzender der BOK maßgebend. Wenige Tage nach seiner Inthronisation forderte er in seinem ersten Hirtenbrief: „Wir müssen die Diaspora mit ihrer Gefahr und Not überwinden durch die Lebendigkeit unseres Glaubens, durch die Echtheit und Innerlichkeit unseres Gemeindelebens.“⁷⁵

Mit der Amtsübernahme in Berlin vollzog sich nicht nur ein Wechsel in der Bistumsleitung. Weskamm war auch schon vor der offiziellen Errichtung der BOK Moderator der Zusammenkünfte der Jurisdiktionsträger der DDR geworden. Bei einer Tagung am 14. 3. 1950 beklagte er z. B. die mangelnde Behandlung wichtiger Themen. „Das Anliegen der Gewissensnot infolge des furchtbaren Terrors, der Verpflichtung zum Materialismus als staatlich konzessionierter Doktrin, die Erpressung mit der nationalen Front usw. kamen gar nicht zum Durchbruch.“⁷⁶ Als Vorsitzender der BOK wurde er – anders als Kardinal Preysing – Sprecher aller Jurisdiktionsträger, der vor allem seelsorgliche Probleme, die aus der politischen Situation erwachsen, auf die Tagesordnung setzte. Bei Gesprächen mit der Regierung fungierte er als Bischof von Berlin und als Vorsitzender der BOK. Als er am 25. 7. 1952 zu einem Gespräch mit Otto Grotewohl zusammenkam, fordert er vor allem Reisefreiheit für den Bischof von Berlin auf dem Gebiet der DDR und die endgültige Anerkennung des Priesterseminars in Erfurt. Daß er Grotewohl im Laufe dieses Gespräches fragte, ob er ein Diktator sei und die Kirche zu einer Staatskirche machen wolle, sprach allerdings nicht für das Geschick seiner Verhandlungsführung.⁷⁷ Hier wird ein weiterer Unterschied zwischen dem juristisch geschulten und analytisch vorgehenden Preysing und dem Praktiker, zur Emotionalität neigenden Weskamm deutlich, den offensichtlich nur die Frage interessierte: Was hilft oder schadet der Diasporaseelsorge? Weskamm suchte die Konfrontation mit den Machthabern der DDR nicht und verhielt sich im Umgang mit ihnen moderat, um die Seelsorge nicht zu gefährden. Jedoch scheute er dann den Widerspruch nicht, wenn es um elementare Lebensfragen der Kirche in der DDR und im Bistum Berlin ging.

Bedeutender als die Übernahme einer Führungsrolle in der BOK war die von Weskamm eingeleitete Standortbestimmung der katholischen Kirche in der DDR. Preysing, westlich eingestellt und von der Vorstellung getragen, in einem kommunistischen System sei Kirche auf Dauer nicht denkbar, und so vor allem an der Beseitigung des Systems interessiert und dessen Diskreditierung betreibend, hatte keine Wege beschritten, die zu einer kirchlichen Stabilisierung

74 BAE-M, Handakten Freusberg, Vortrag W. Weskamm, Von der Seelsorge in der sowjetischen Zone Deutschlands. Dieser nicht datierte Vortrag Weskamms, der aus dem Jahr 1951 stammen dürfte, findet sich in vielen Diözesanarchiven.

75 Vgl. Petrusblatt, 21. 8. 1981.

76 ABAM, Bericht über die Konferenz am 14. 3. 1950.

77 Bundesarchiv Abteilungen Potsdam, Bestand C-20, 101.

hätten beitragen können. Bischof Weskamm dagegen verglich die kirchliche Situation in der DDR mit einer Gärtnerei: „Es ist so, wie wenn man eine Gärtnerei im Norden betreiben würde. Die ganze Atmosphäre ist areligiös und antireligiös.“⁷⁸ Trotz der Schwierigkeiten sah er aber einen Sinn in dieser „Gärtnerei“. Mit Weskamm begann die katholische Kirche in der DDR, die vorgegebene politische und gesellschaftliche Situation realistischer zu sehen und anfanghaft darauf zu reagieren. Gerade die durch Weskamm initiierte Gründung des Priesterseminars in Erfurt 1952 ist dafür Ausdruck. Die Führungsrolle Weskamms und seine realistische Sicht der kirchlichen Verhältnisse im Raum der DDR führten aber noch nicht zu einer Zentralisierung kirchlicher Verantwortlichkeit in Berlin. Indem er aber die Situation der Kirche in der gesamten DDR als Diaspora begriff und Diaspora als Existenzweise der Kirche theologisch bejahte, in ihr sogar die Chance für ein „mündigeres“ Christentum sah, nahm er eine Weichenstellung für eine Entwicklung der Kirche vor, die schließlich zur „Kirche in der DDR“ wurde.

3.2. *Alfred Bengsch*⁷⁹ – *Tradition als Weg zur Wahrheit*

Alfred Bengsch galt in der ehemaligen DDR als Bischof und Kirchenführer, der sein Bistum und die Kirche der DDR so leitete, daß man von einer „Ära Bengsch“ sprach. Wurde vor der „Wende“ von 1989 nur gelegentlich Kritik laut, und betraf sie fast ausschließlich Führungsstil und theologische Position, so mehren sich seit der „Wende“ Stimmen, die Bengsch dafür verantwortlich machen, daß diese Ortskirche immer mehr auf Distanz zu gesellschaftspolitischen Fragen ging und sich lediglich dann zu Wort meldete, wenn kirchliche Interessen berührt wurden.⁸⁰ Andererseits gilt Bengsch bei vielen auch heute noch als Retter der Freiheit der Kirche, der in konsequenter Weise – bei strikter Trennung von Kirche und Staat und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten – die DDR-Kirche organisierte. Ob beide Urteile in ihrem Kern das Selbstverständnis Alfred Bengschs treffen, muß bezweifelt werden. Er war wohl in erster Linie Theologe, und dies voraussetzend, gilt es, seinen theologischen Ansatz zu bedenken. Schon seine Promotionsarbeit „Heilsgeschichte und Heilswissen. Eine Untersuchung zur Struktur und Entfaltung des theologischen Denkens im Werk 'Adversus Haereses' des Hl.

78 BAE-M, W. Weskamm, Von der Seelsorge in der sowjetischen Zone Deutschlands.

79 Geboren am 10. 9. 1921 in Berlin; 1940–1950 Studium in Fulda und Neuzelle; Kriegsdienst und Gefangenschaft 1941–1946; 2. 4. 1950 Priesterweihe; Kaplan in Herz Jesu Berlin (Ost); 1954 Assistent am Priesterseminar Erfurt und Dogmatikstudium München, dort 1956 Promotion; 1957 Dozent für Dogmatik und Homiletik am Priesterseminar Neuzelle; 1959 Regens des Priesterseminars Erfurt und Weihbischof in Berlin; 1961 Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz (1976 der Berliner Bischofskonferenz); 1962 Erzbischof; 1967 Kardinal; 1972–1975 Präsident der Pastoralssynode; gestorben am 22. 12. 1979 in Berlin.

80 Vgl. H.-J. Fischer, Rückschau mit gemischten Gefühlen: Glaube in der 2. Welt 7/8 (1990) 37–44.

Irenäus von Lyon⁸¹, die 1956 erschien, enthält eine Vielzahl von Hinweisen darauf, daß er bei Irenäus eine Grundkonzeption für die Auseinandersetzung mit Strömungen seiner eigenen Zeit suchte und fand. So formulierte er im Vorwort: „Für uns ist Irenäus der Zeuge der Tradition, in der auch wir stehen. Er ist Zeuge einer anderen Zeit . . . , aber er redet von der selben Sache wie wir.“⁸² Wenn Irenäus die Häresie der Gnosis mit ihrer Lehre von der naturhaften Erlösung als Form des Aufstandes gegen die Heilsordnung Gottes definierte, so fragte sich Bengsch, ob nicht Häresien schlechthin daran zu erkennen seien, daß sie Heilsgeschichte ablehnen, abschwächen oder verstümmeln. So stellte sich für ihn auch die Frage nach einer entsprechenden Verkündigung: Könnte nicht die Theologie des Irenäus Hilfe für die Verkündigung sein, indem man sich zurückbesinnt auf das, was in der Kirche verkündet wird und immer als Lehre Christi verkündet worden ist, anstatt zu fragen, was sich als Christentum denken ließe? Zugang zu dieser Wahrheit über Gott, die in Jesus Christus ihren höchsten Ausdruck gefunden hat, haben wir über die apostolische Tradition, die zugleich die Norm für die Schriftauslegung darstellt, vollständig in der Kirche zu finden ist sowie ihren Vorstehern zur Verwaltung aufgetragen ist. Von diesem Fundament aus ergibt sich ein christliches Urteil über die eigene Zeit und eine neue Sicht des Glaubensgutes, und aus beidem könnte eine Verkündigung der „alten Lehre“ werden, die die unüberholte Neuheit Christi spüre ließe.⁸³ Was Bengsch in seiner Dissertation postulierte, läßt sich in seiner späteren Verkündigung wiederfinden: „Der Mensch kann auf Tradition nicht verzichten.“ Ein Priester solle „Vertreter der Tradition sein, nicht Traditionalist, sondern der aus der gewonnenen Erfahrung lebt, der zu guter Gewohnheit hinführt und deshalb in Wahrheit zu neuem Tun entlastet.“⁸⁴ Ist die Sendung Christi, die durch die Apostel und die Kirche weitergeführt wird, nicht mehr deutlich, so „entsteht das Christusbild des eifrigen Systemgegners, der revolutionäre Impulse bringt, und das Bild einer Kirche, die mit christlicher Dekoration an der Verbesserung der Welt arbeitet. Aber diese Verbesserung . . . ist nicht mehr Hinführung zur Gemeinschaft mit Gott, sondern Vollendung in sich selbst.“⁸⁵ Hinsichtlich eines Engagements für „die wichtigen Ziele wie Gerechtigkeit und Frieden“ konnte Bengsch ergänzend fordern, daß „Christen bei Bemühungen um eine bessere Welt das Menschenbild einbringen müssen, das die Dimension des göttlichen Heils und des göttlichen Lebens kennt.“⁸⁶

Fest steht, daß Bengsch – aufgrund seiner an Irenäus geschulten theologischen Grundeinsichten, daß die in der Kirche zu findende Tradition der Weg zur

81 A. Bengsch, Heilsgeschichte und Heilswissen (= EthSt 3) Leipzig 1956.

82 Ebd. XXII.

83 Vgl. aaO. 63 ff.; 96 ff.; 132 ff.; 160–163; 229–232.

84 Vgl. A. Bengsch, Weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges . . . , Berlin 1972, 88 f.

85 AaO. 52 f.

86 AaO. 56 f.

Wahrheit über Gott und Mensch sei, einer Wahrheit, die den Menschen frei macht von immanenten Zielen und für eine neue Sicht der Welt – wichtige theologische Grundentscheidungen für die katholische Kirche in der DDR herbeiführte und schließlich – kollegial verantwortet – traf. Inwieweit seine theologische Grundkonzeption im kirchenpolitischen Bereich zum Tragen kam, kann nicht mit gleicher Stringenz verdeutlicht werden.

Alfred Bengsch ist es gelungen, die überaus schwierigen Verhältnisse für die katholische Kirche in der DDR nach dem Mauerbau 1961 zu ordnen. Zunächst galt es, Einheit und Zusammenhalt der Kirche zu sichern, was sowohl sein geteiltes Bistum Berlin betraf als auch die gesamte Kirche in der DDR. Angesichts staatlicher Ansprüche, aber auch innerkirchlicher Entwicklungen mußte die Einheit bewahrt werden.

In dem Maße, in dem Berlin zur Hauptstadt der DDR ausgebaut wurde, womit ein Zentralisierungsprozeß auf allen Ebenen einherging, schien auch eine Zentralisierung kirchlicher Verantwortlichkeiten angezeigt, um notwendige Verhandlungen und Gespräche mit den verschiedenen Regierungsstellen effizient führen zu können. Waren bis 1974 die Kontakte zu staatlichen Stellen oft nur durch einen oder zwei kirchliche Beauftragte wahrgenommen worden, so änderten sich danach die diesbezüglichen Zuständigkeiten in der Form, daß für die verschiedenen Bereiche ein je eigener Beauftragter bestellt wurde.⁸⁷ Daß eine solche Form der Kontakte Gefahren einer Personalisierung in sich barg, war schon vor der „Wende“ des Jahres 1989 im internen Kreis der BBK erörtert worden.⁸⁸

Prägend für die katholische Kirche in der DDR wurde Bengsch vor allem als Vorsitzender der BOK/BBK.⁸⁹ Erst ihm gelang es, die Bischöfe und Ordinarien zu einer Konferenz zu formen, die nach außen mit einer Stimme sprach. Dieses Ziel erreichte er zum einen durch seine theologische Bildung, deren Explikationen er immer dann Gehorsam fordernd einsetzte, wenn es galt, theologische Entscheidungen zu treffen, und zum anderen durch seine kompromißlose Haltung gegenüber dem Staat. „Abweichler“ aus den Reihen der Bischöfe und des Klerus mußten mit seinen oft überharten Reaktionen rechnen. Besonders bei der Pastoralynode, die von 1972–1975 in Dresden tagte, unterband er einsetzende innerkirchliche Diskussionen um das gesellschaftliche Engagement der Kirche und der Christen sowie Überlegungen zum missionarischen Auftrag der Kirche z.T. mit kirchlich administrativen Mitteln. Daß diese so zensurierten Fragen nicht nur der theologischen Grundposition Kardinal Bengschs widersprochen haben dürften, sondern bei einer Behandlung kirchenpolitische Auswirkungen gehabt hätten, dokumentieren diesbezügliche Akten des Staatssicherheitsdienstes.⁹⁰ Infolge

87 Vgl. G. Lange, *Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR* 7–37.

88 Vgl. ZDF-Interview Kardinal Meisners, 28. 9. 1993.

89 Vgl. J. Pilvousek, *Die katholische Kirche in der DDR* 69 f.

90 Vgl. z. B. Der Bundesbeauftragte, ZAIG 2255 und 1124.

der kompromißlosen Haltung Bengschs jedoch waren die Einheit der Kirche sowie eine klare kirchenpolitische Linie nie ernsthaft gefährdet.

Kardinal Bengsch bezeichnete einmal die Offenheit mancher DDR-Katholiken, mit allen gesellschaftlichen Gruppen in Dialog zu treten, in drastischer Weise als „Dialogbesoffenheit“.⁹¹ Sicher entstammte diese Aussage nicht nur kirchenpolitischem Kalkül, sondern seiner theologischen Auffassung über die Rolle der Kirche in der Gesellschaft. Daß Bengsch beim II. Vatikanischen Konzil gegen die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ stimmte, weil sie seiner Meinung nach zu unbefangen und unkritisch die Öffnung zur Welt forderte, hatte gleiche Ursachen.

In der „Ära Bengsch“ festigten sich die Strukturen der katholischen Kirche in der DDR nach innen und außen. Bengsch – nach dessen Verständnis Kirche den Weg zur Wahrheit des Evangeliums über die Tradition suchen müsse – hat diese Kirche in der Zeit nach dem Konzil vor Experimenten und womöglich zu großer Nähe zum Staat bewahrt. Zweifellos brachte seine Haltung aber auch eine mangelnde Offenheit gegenüber dem berechtigten Streben der Gläubigen nach Beteiligung und Mitverantwortung mit sich, auf manchen Gebieten sogar fehlende Dialogbereitschaft sowie Förderung einer Ghettoisierung. Die nach der „Wende“ von 1989 lauter werdende Kritik an Kardinal Bengsch wird jedoch, wenn sie nicht in flache Polemik verfallen will, mögliche Alternativen zu diesem theologischen Ansatz aufzeigen und ihre kirchenpolitischen Konsequenzen ernsthaft bedenken müssen.

3.3. *Hugo Aufderbeck*⁹² – *Gemeinde als Mitte christlichen Lebens*

Was Bischof Weskamm und Kardinal Bengsch an organisatorischer und struktureller Prägung für die katholische Kirche in der DDR schufen, das hat Hugo Aufderbeck in pastoraler Hinsicht bewirkt.⁹³ Schon früh war Aufderbeck mit Weskamm bekannt geworden, der ihn als jungen Priester förderte. Von Weskamm dürfte Aufderbeck viele Anregungen übernommen haben. Doch anders als Weskamm, dessen Pastoral theologisch wenig reflektiert erschien, entwarf Aufderbeck eine systematisch fundierte Pastoraltheologie, die eine Analyse des Marxismus-Leninismus voraussetzte und den Atheismus als dessen wesentlichsten Bestandteil kennzeichnete. „Diese . . . Kirche steht einem mächtigen Weltanschauungssystem gegenüber, das bis in den Kern

91 Vgl. F. G. Friemel, Der Weg der katholischen Kirche in der DDR, in: Glauben lernen in einer Kirche für andere. Der Beitrag Dietrich Bonhoeffers zum Christsein in der DDR, hg. v. E. Feil, Gütersloh 1993, 135–137.

92 Geboren am 23. 3. 1909 in Hellefeld (Westfalen); 1936 Priesterweihe in Paderborn; bis 1938 Religionslehrer in Gelsenkirchen; 1938 bis 1948 Vikar und Studentenpfarrer in Halle (Saale); 1948 bis 1962 Leiter des Seelsorgeamtes Magdeburg; seit 1962 Weihbischof in Erfurt; seit 1973 Bischof und Apostolischer Administrator in Erfurt-Meinungen; gestorben am 17. 1. 1981 in Erfurt.

93 Vgl. J. Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR 70 f.

militant atheistisch ist und den Glauben als bürgerlich, abergläubisch und unwissenschaftlich abtut.“⁹⁴ In einer anonym verfaßten Schrift „Die Stunde der Kirche“⁹⁵, die aus Vorträgen entstand und – in der Bundesrepublik gedruckt – über die Grenze geschmuggelt wurde, entwickelte er, ausgehend von dieser Analyse, eine Pastoraltheologie, die zu einer für ihn typisch formulierten Forderung führte: „Nicht die Bekämpfung des Kommunismus, sondern der Aufbau des Leibes Christi“⁹⁶ sei Ziel der Kirche: „Die Kirche ist mit keinem System verheiratet, deshalb stirbt sie auch mit keinem, sondern überlebt sie alle.“⁹⁷ Ähnlich wie Weskamm hat auch Aufderbeck die Konfrontation mit dem Staat nicht gesucht. Er ist ihr aber auch nicht aus dem Weg gegangen, wenn Grundrechte des Menschen oder der Kirche berührt waren, etwa bei den Fragen der Erziehung, der Jugendweihe und der Einführung des Wehrkundeunterrichts.

Hugo Aufderbeck formte die Prinzipien seiner Pastoral von der Gemeinde her, um sie dort wieder anzuwenden⁹⁸: Gemeinde ist glaubende Gemeinde, die vom Wort Gottes zusammengehalten wird und ihr Glaubenszeugnis im Alltag darstellen muß. Die Gemeinde muß eine brüderliche Gemeinde sein, die die Sorge des Herrn um den Nächsten weiterträgt. Die Gemeinde wäre in ihrer Diasporazerstreutheit trostlos, wenn nicht das österliche Licht der Auferstehung und der Erlösung über ihr schiene. Gemeinde ist ein Auftrag, der auf den Straßen der Welt verwirklicht werden muß. Solchermaßen pilgernde Gemeinde wird missionarisch sein müssen und denen die Hand entgegenstrecken, die abseits stehen. Dazu werden die Gemeinden jedoch erst fähig sein, wenn in ihrer Mitte Kernscharen und Zentren gebildet werden, die der Versammlung der Gemeinde Profil und Gewicht geben. Ganz in diesem Sinn konnte Aufderbeck dann die Gläubigen dazu einladen, „daß ihr mitdenkt – mithelft – mitarbeitet; nicht um eine Rolle zu spielen, sondern um den Leib Christi aufzuerbauen. Möge die Sache Eurer Pfarrgemeinden Euch allen Herzenssache sein.“⁹⁹ Wir „tun gut daran, von der ‚versorgten Gemeinde‘ zur ‚sorgenden Gemeinde‘ zu kommen.“¹⁰⁰ Diese „sorgende Gemeinde“ ist eine lebendige Gemeinde, die einer drohenden Ghettoisierung und Frustration entgegenwirken kann.

Aufderbeck muß in vielfacher Hinsicht als Inspirator der Seelsorge der Kirche in der DDR gelten. Seine Schrift „Die Stunde der Kirche“ war der erste

94 BAE-M, Predigt Hugo Aufderbecks auf der Dresdner Pastoralsynode, 1973.

95 Rektor Christian Hammerschmidt, Die Stunde der Kirche oder Alle Zeiten sind Zeiten des Herrn, o.O., o.J.

96 F. G. Friemel, „Nicht die Bekämpfung des Kommunismus, sondern der Aufbau des Leibes Christi...“. Zur Pastoraltheologie des Erfurter Bischofs Hugo Aufderbeck (1909–1981), in: Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart (= EthSt 63) Leipzig 1992, 130–148.

97 BAE-M, V/218, Hugo Aufderbeck, Predigt zu Männerwallfahrt 1971.

98 Vgl. Vorwort von P. J. Kockelmann, in: Das gemeinsame Werk, Leipzig 1969, 6 f.

99 BAE-M, V/296, Hugo Aufderbeck, Predigt zur Männerwallfahrt 1965.

100 H. Aufderbeck, Volk Gottes auf dem Weg, Leipzig 1979, 198 f.

Versuch, Seelsorger in den Marxismus-Leninismus einzuführen und eine Strategie angesichts der Herausforderung durch diesen zu entwickeln. Er war der Initiator der „Wortgottesdienste in der Gemeinde“ (Priesterlose Gottesdienste), und auch das Amt des Diakonats Helfers geht auf ihn zurück. Er veranlaßte Priesterwerkwochen, die eine Weiterbildung des Klerus intendierten. Die religiösen Kinderwochen (RKW), ein Spezifikum der Kinderseelsorge in der DDR, wurden durch ihn entscheidend geformt. Nicht zuletzt verliehen seine prägnanten Predigten und Vorträge den Gemeinden nicht nur in Thüringen, sondern auch in der ganzen DDR Impulse für ihre Gemeindearbeit. Daß Aufderbeck mit seiner Form von Seelsorge, die von einer notwendigen Mitverantwortung und Mitsprache aller Gläubigen und vom uneingeschränkt missionarischen Auftrag des einzelnen für die Gesellschaft ausging, gelegentlich mit der von Kardinal Bengsch vorgegebenen kirchenpolitischen Linie zu kollidieren drohte, ändert nichts an der Hochschätzung beider Bischöfe füreinander. Im Rückblick muß die Amtszeit Bischof Aufderbecks als ein wichtiger Bestandteil der Geschichte der Kirche in der DDR erscheinen. Seine pastoralen Initiativen haben verhindert, daß das Leben dieser Kirche mit Begriffen wie „Winterschlaf“ und „Ghettamentalität“ charakterisiert werden könnte.

Zusammenfassung

Die Katholiken auf dem Gebiet der neuen Bundesländer bildeten seit der Reformation eine Minderheit. Infolge der Fluchtbewegungen am Ende des Zweiten Weltkrieges sowie der sich anschließenden politischen Umbrüche änderte sich die Situation für die katholische Kirche in diesem Raum grundsätzlich.

Hatte es vor dem Krieg hier lediglich 1.081.000 Katholiken gegeben, so stieg die Zahl bis 1949 auf 2.772.500. Seit dieser Zeit nahm die Zahl vor allem wegen der politischen Verhältnisse stetig ab. Heute dürfte die Gesamtzahl der Katholiken etwa eine Million betragen. Große Schwierigkeiten brachte die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge mit sich. Während zunächst nur die „Aufnahme“ und „leibliche Versorgung“ der Flüchtlinge im Blick war, wurde allmählich ihre Integration in die Stammgemeinden erreicht bzw. wurden diese selbst zu Trägern der Gemeinden. Die Flucht in die Bundesrepublik und die damit verbundene quantitative Abnahme der Katholiken wurden für die entstandenen neuen Gemeinden seit Mitte der 50er Jahre zum Problem. Erst seit dieser Zeit wurde von kirchenamtlicher Seite an die Gläubigen vorsichtig – um der staatlichen Beurteilung der „Republikflucht“ nicht zu folgen – appelliert, an dem Ort zu bleiben, „wo Gott uns hingestellt hat“. So entwickelte sich allmählich ein Bewußtsein von katholischer Kirche in diesem

Raum, das Anfang der 80er Jahre zu der Aussage führte, „Kirche in diesem Land“ zu sein.

Durch das Potsdamer Abkommen gelangten die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße unter die Verwaltung des polnischen Staates. Das Gebiet der späteren DDR wurde Sowjetische Besatzungszone. Außer den Bistümern Berlin und Meißen befanden sich Teile westdeutscher Diözesen – das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Anteil des Erzbistums Paderborn, der mecklenburgische Anteil des Bistums Osnabrück, der in Thüringen gelegene Anteil des Bistums Fulda und der thüringische Anteil des Bistums Würzburg – sowie der westliche Teil des Erzbistums Breslau auf dem Gebiet der SBZ. Durch verschiedene kirchenrechtliche Schritte wie die Ernennung von Generalvikaren und Bischöflichen Kommissaren, die Bestellung von Koadjutoren und schließlich 1973 die Ernennung von Apostolischen Administratoren wurde erreicht, daß auch in den Anteilen westlicher Diözesen geordnete kirchenrechtliche Verhältnisse geschaffen wurden, unbeschadet der Option auf die Einheit der deutschen Kirche. Seit 1950 bestand zudem eine Ordinarienkonferenz aller Jurisdiktionsträger in der DDR, die 1976 zur Berliner Bischofskonferenz erhoben wurde und ein einheitliches Handeln sowie gegenseitige Abstimmung bei pastoralen und kirchenpolitischen Entscheidungen ermöglichte. Bedingt durch das II. Vatikanische Konzil wuchs bei den Katholiken der DDR das Bewußtsein, mit ihrer Kirche Teil der Weltkirche zu sein.

Die Bischöfe der ehemaligen DDR leisteten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von „Kirche in diesem Land“.

Bischof Weskamm von Berlin (1951–1956) nahm durch eine realistische Sicht der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse die entscheidenden Weichenstellungen für die Entwicklung dieser Kirche vor.

Erzbischof Bengsch von Berlin (1961–1979) gelang es, die Kirche in der DDR nach 1961 im äußeren und inneren Bereich zu ordnen, so daß sie in ihren Strukturen stabilisiert wurde und nach außen mit einer Stimme redete.

Bischof Aufderbeck von Erfurt (1962–1981) verlieh den Gemeinden durch pastorale Initiativen wichtige Impulse für ein Leben in atheistischer Umwelt.